

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 16

Artikel: Ueber die Verwendung der Maschinengewehre

Autor: Biedermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtungen. Die gleichen Richtungen Po N, Po A, Po G ... werden sodann mit dem Batterieinstrument *gemessen* und die erhaltenen Zahlen in Kolonne 7 für AB eingetragen. Schließlich gibt nach Formel III oder IV die Kolonne 8 den gesuchten Wert für die Deklination δ .

Siehe Tabelle I.

Nachdem der Geometeroffizier $\delta = 183$ RK % bestimmt hat, haben an jenem Ort und zu jener Zeit die Schießoffiziere der dort stehenden Batterien bis auf weiteres zu rechnen mit der Umwandlungsformel:

$$\begin{aligned}AB &= 4800 - 183 - AU, \text{ also mit} \\AB &= 4617 - AU.\end{aligned}$$

Beispiel. Der Batteriechef, in der Schußlinie vorn an der Krete stehend, mißt die Richtung nach dem Ziel mit dem Universal:

$$AU = 14,40 \text{ West.}$$

Auf diese Richtung soll hinten der Schießoffizier die Batterie parallel stellen. Welche Zahl hat er hiebei am Batterieinstrument einzustellen?

$$\text{Er hat einzustellen } AB = 46,17 - 14,40 = 31,77.$$

(Schluß folgt.)

Ueber die Verwendung der Maschinengewehre.

Von Hauptmann *Biedermann*, Kdt. Geb.-Mitr.-Kp. I/18.¹⁾

Die Gefechtsübungen der Infanterie in Verbindung mit den Mitrailleuren zeigen sehr oft geringe Sicherheit in der Verwendung der Maschinengewehre, weil die Eigenart dieser Waffe vielfach noch zu wenig bekannt ist.

Die bestehenden Vorschriften bieten jedoch genügende Aufklärung über die Leistungsfähigkeit der Maschinengewehre und ihre zweckmäßige Verwendung. Die für den Infanteristen wichtigsten Abschnitte sollen hier zusammengestellt werden.

Festzuhalten ist immer, daß das Maschinengewehrfeuer ein Infanteriefeuer ist und daher im großen und ganzen die gleiche Geschoßleistung aufweist. Allerdings ist es ein sehr verstärktes Infanteriefeuer, da die Garbe des Maschinengewehres dichter und leichter lenkbar ist, weil eben eine Maschine in kurzer Zeit eine große Geschoßzahl verschießt.

Für die *Schußentfernungen* nun sind in den „Provisorischen Vorschriften für die Infanterie-Mitrailleure“ folgende Leitsätze festgelegt, die sich eben erklären aus der gleichen Geschoßleistung des Infanterie- und Maschinengewehres.

¹⁾ Wir bringen diese kleine Arbeit, weil sie eine gute, knappe Zusammenstellung der Grundsätze für die Verwendung der Maschinengewehre ist, wie sie jedem Infanterieoffizier in Fleisch und Blut übergehen sollte.

Redaktion.

Ziff. 157. „Das Beschießen gedeckter Schützenlinien ist so lange wie möglich, wenigstens auf Distanzen über 500 m, zu vermeiden, da der Munitionsverbrauch den Treffresultaten nicht entsprechen würde.“ In der Vorschrift „Das Kampfverfahren der Infanterie“ vom Februar 1921 lautet Ziff. 27: „Die Präzision der Maschinengewehre ist auf Entferungen von 800 bis 500 m so gut, daß ein näheres Herangehen nur dort notwendig ist, wo das Gelände es fordert, und nur für einzelne Maschinengewehre, die zur letzten Einzelunterstützung weiter vorne eingesetzt werden.“

Darin liegt ein offensichtlicher *Widerspruch*, der nur dadurch gelöst werden kann, daß man dem „Kampfverfahren“ als der *neueren* Vorschrift den Vorzug vor der älteren gibt: die besser bekannt gewordene Kriegserfahrung hat eben ergeben, daß das (*schwere*) Maschinengewehr auf den Distanzen über 500 m noch durchaus gute Wirkung hat, dagegen auf den kleineren so stark auffällt, daß es rasch unschädlich gemacht wird; dann nützt natürlich seine bessere Wirkung nichts mehr! Erste Voraussetzung ist aber selbstverständlich *Wirkung überhaupt*. Die Maschinengewehre *untätig* oder unter schlechten Wirkungsmöglichkeiten hinten zu halten, weil sie vorne gefährdet wären, wird sich wohl niemand einfallen lassen.

Ziff. 161. „Die Maschinengewehre sind die schlimmsten Feinde unserer Infanterie. Das Feuer gegen Maschinengewehre ist deshalb häufig zu üben auf Distanzen bis 1000 m.“

Ziff. 162. „Das Beschießen von andern kleinen Zielen, wie rekognoszierende Offiziere und Stäbe, auf Distanzen bis 1200 m und die Abwehr kleiner Patrouillen auf ganz kurze Distanz ist ebenfalls zu üben.“

Ziff. 156. „Gegen vor- und zurückgehende Schützenlinien, die immer nur kurze Zeit sichtbar sein werden, können die Maschinengewehre auf Distanzen bis 1500 m guten Erfolg erzielen; doch ist auch hier die Anwendung mehrerer Visiere notwendig.“ (Hier ist natürlich an den Einsatz von mehr als einem Maschinengewehr gedacht.)

Die angeführten Vorschriften verlangen also, daß die Maschinengewehre gegen schlechte Ziele (gedeckte Schützen, hierher wären auch zu rechnen gut gedeckte Maschinengewehre) auf Entfernungen unter 1000 m eingesetzt werden, was dem Verhalten einer gut erzogenen Infanterie entspricht, die ihr Feuer auch nicht früher eröffnen wird.

Gute Ziele, wie vorrückende Schützenlinien, Punktziele (Stäbe, wenig gedeckte Maschinengewehre), Tiefenziele (Marschkolonnen, flankierte Batterien) können auf Entfernungen bis 1500 m beschossen werden, besonders wenn mehrere Maschinengewehre für das gleiche Ziel verfügbar sind.

Diese, gegenüber der Infanterie um etwa 500 m erhöhte wirksame Schußentfernung beruht auf Anwendung aller Hilfsmittel der Maschine. (Richtrad, Klemmhebel, Zielfernrohr.)

Erinnert sich der Infanterist bei der Verwendung zugeteilter Maschinengewehre an die *Entfernungen 1000 m und 1500 m als an helfende, jedoch nicht starre Maßzahlen*, dann wird er sich hüten können vor Munitionsverschwendung und schlechtem Erfolg, wegen des Schießens seiner Maschinengewehre auf zu große Entfernungen.

Für die *allgemeine taktische Verwendung* betont die Vorschrift der Infanterie-Mitrailleure vor allem als Eigenart der Maschinengewehre, daß sie raschwirkende Waffen sind, die sich zu anhaltendem Kampfe nicht eignen. Es seien hier angeführt:

Ziff. 153. „Meist wird es sich für die Maschinengewehre um die Erreichung eines Augenblickserfolges handeln.“

Ziff. 317. „Zur Führung lange andauernder Feuergefechte sind die Maschinengewehre wenig geeignet; der Munitionsverbrauch ist zu groß. Ihre Tätigkeit soll sich in der Regel auf wichtige Gefechtsmomente beschränken, dann aber soll jedes Gewehr und soviel Munition eingesetzt werden, daß die beschossenen Ziele unter dem Feuersturme zusammenbrechen müssen.“

Ziff. 318. „Die Wirkung ist umso vernichtender, je unerwarteter und schneller sie eintritt. Die nach Zeit und Raum eng zusammengefaßte Feukraft muß für den Feuerüberfall recht gründlich ausgenützt werden.“

Ziff. 321. „Die Eigenart im Gebrauch der Maschinengewehre besteht nur darin, daß sie zur richtigen Zeit, am richtigen Ort eingesetzt werden, daß man sie nicht zu lange dauerndem Feuerkampf, sondern zum Feuerüberfall verwendet.“

Für die Verteidigung besonders hebt Ziff. 345 hervor: „Wer den Mut hat, seine Maschinengewehre erst im letzten Moment auf kürzeste Distanzen einzusetzen, kann auf sichern Erfolg zählen.“

Die Abschnitte 319 und 349 betonen anderseits, daß die Maschinengewehre auch auf große Distanzen und gegen ungünstige Ziele ohne Rücksicht auf den Munitionsverbrauch eingesetzt werden müssen, wenn die Lage es erfordert. (Kampf und Zeitgewinn, Kampf aus einer Aufnahmestellung.)

Für alle Gefechtsschießen verlangt die Vorschrift die Durchführung des Grundsatzes: Alle verfügbaren Maschinengewehre auf das momentan sichtbare, oder wichtigste Ziel konzentrieren, selbst wenn dieses Ziel nur ein einzelner Infanteriezug sein sollte. Der Kampf ist schneller entschieden, erfordert nicht mehr Munition und die Gewehre sind rasch wieder für andere Aufgaben verfügbar.

Vergessen wir auch nicht, daß das Maschinengewehrfeuer besonders vernichtend wirkt als Flankenfeuer, das grundsätzlich anzustreben ist, weil sich die Maschinengewehre vermöge ihrer Feukraft und geringen Auffälligkeit ausgezeichnet dazu eignen.

Der *Munitionsverbrauch in erster Linie macht die Maschinengewehre zum anhaltenden Feuergefechte untauglich*, und der Infan-

terist hat bei der Verwendung seiner Maschinengewehre daran zu denken, daß sie Munitionsfresser sind, und eine genügende Munitionsausrüstung, oder einen sichern Munitionsersatz verlangen, gewöhnlich durch die Mitarbeit der Infanterie.

Aber nicht bloß die unmittelbar zugeteilten Maschinengewehre bedürfen der infanteristischen Unterstützung für den Munitionsnachschub, sondern sehr oft werden die Mitrailleure der Hülfe bedürfen von der am raschesten zur Verfügung stehenden Truppe. Die Vorschriften, welche diese Unterstützung der Maschinengewehrtruppen durch die Infanterie regeln, sind wenig bekannt und diese Gefechtsarbeit wird noch weniger geübt.

Ueber den Munitionsersatz bestimmt Ziff. 359: „Ersatzbegehren sind an die nächste Infanteriegefechtsstaffel zu richten; diese ist verpflichtet auf erstes Verlangen den Maschinengewehren ganze Caissons abzugeben; nur so ist der Munitionsersatz eine wirksame Hülfe.“

Für den Fall, daß ein großer Teil der Mitrailleure außer Gefecht gesetzt werden sollte, ist in Ziff. 362 niedergelegt: „Leute der nächsten Truppengattung übernehmen den Munitionsnachschub und den Dienst hinter der Feuerlinie“, und Ziff. 363 lautet: „Jede Truppe ist verpflichtet, dem ersten Begehr der Maschinengewehre um Mannschaftsersatz sofort zu entsprechen.“

Die Berechtigung einer soweit gehenden Hilfeleistung leitet sich ab aus dem Gefechtszweck der Maschinengewehre, der zeigt, daß die Infanterie durch wirksame Unterstützung der Maschinengewehre nur sich selber hilft.

Die Infanteriemitrailleurvorschrift beginnt z. B. mit dem Satz: „Die Hauptaufgabe der Maschinengewehre ist die Unterstützung der Infanterie.“ Ferner wird vom Mitrailleuroffizier verlangt, daß er sich bei den Gefechtsübungen ein richtiges Bild zu machen habe über die Verwendung der Maschinengewehre als Hülfwaffe der Infanterie. Der Abschnitt über „Die Maschinengewehre im Gefecht“ enthält an der Spitze den Hauptleitsatz: „Der Infanterie zum Siege verhelfen, das soll der Grundgedanke sein bei der Führung und Verwendung der Maschinengewehre im Gefecht.“

Für ein treues, wirksames Zusammenarbeiten zwischen Infanterie und Maschinengewehrtruppen muß sich daher die Infanterie immer bewußt bleiben, daß die Mitrailleure Infanteristen sind, allerdings eine etwas schwerbewegliche und für die Erhaltung ihrer Gefechtskraft ziemlich hilfsbedürftige Infanterie, dafür aber sind die Maschinengewehre im richtigen Augenblick die wirksamsten Freunde des Infanteristen, wie er es verdient als Krieger, der trotz aller Materialschlachten noch heute den Sieg entscheiden muß durch aufopferndes Ausharren im Trommelfeuer, oder durch rücksichtloses Einsetzen seiner Person im Ansturm zum blutigen Nahkampfe.
